

- das Sekretariat und die Konferenzdienste zur Unterstützung der Abrüstungsverhandlungen in der Abrüstungskonferenz (CD Secretariat and Conference Support),
- die Unterabteilung für Massenvernichtungswaffen (Weapons of Mass Destruction),
- die Unterabteilung für konventionelle Waffen (einschließlich praktischer Abrüstungsmaßnahmen) (Conventional Arms (including Practical Disarmament Measures)),
- die Unterabteilung für Überwachung, Datenbanken und Information (Monitoring, Database and Information) sowie
- die Unterabteilung für regionale Abrüstung (Regional Disarmament).

Das Genfer Sekretariat und die Konferenzdienste zur Unterstützung der Abrüstungsverhandlungen arbeiten dem Generalsekretär der CD und dem persönlichen Vertreter des UN-Generalsekretärs zu. Neben den laufenden CD-Verhandlungen begleitet diese Unterabteilung die Ad-hoc-Gruppe der Vertragsstaaten der B-Waffen-Konvention und die Treffen zu anderen multilateralen Abrüstungsabkommen in Europa, sie überwacht die Programme der Vereinten Nationen in Sachen Abrüstungsstipendien, Weiterbildung und Beratung und hält den Kontakt zum UNIDIR, das ebenfalls in Genf ansässig ist.

In der Unterabteilung für Massenvernichtungswaffen stehen derzeit Fragen der nuklearen Abrüstung im Mittelpunkt, insbesondere die Vorbereitung auf die nächste Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags im Jahre 2000. Diese Arbeitseinheit beobachtet den Ratifikationsprozeß für den umfassenden Teststoppvertrag und hält engen Kontakt zur Vorbereitungs-kommission der Organisation für das umfassende Verbot von Kernversuchen (CTBTO) und dessen vorläufigem Technischem Sekretariat. 1998 behandelte sie die Atomwaffentests in Indien und Pakistan und regte einen Dialog zwischen beiden Staaten an. Zu den weiteren Beobachtungsfeldern gehören das Verbot der Produktion spaltbaren Materials für militärische Zwecke, die atomwaffenfreien Zonen in Südostasien (Vertrag von Bangkok), Afrika (Vertrag von Pelindaba) und Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) sowie die Regime zur biologischen und chemischen Abrüstung.

Die Unterabteilung für konventionelle Waffen befaßt sich vor allem mit Maßnahmen zur Förderung der Transparenz von Militärausgaben und Waffenexporten (Register) und des Vertrauens sowie mit Bemühungen, den illegalen Waffenhandel zu stoppen und praktische Abrüstungsschritte vor allem bei Kleinwaffen zu entwickeln. Diese Arbeitseinheit begleitet die Arbeit der 1998 eingesetzten Gruppe von Regierungsexperten über Kleinwaffen sowie die Studiengruppe zu Munitionen. Anfang August 1998 initiierte die Abrüstungsabteilung eine koordinierte Aktion gegen Kleinwaffen (Coordinating Action on Small Arms, CASA) mit dem Ziel, die direkten und indirekten Folgen der exzessiven Akkumulation von Kleinwaffen ins Bewußtsein zu rufen, Mittel aufzutreiben, um auf Anfragen der von dieser Plage betroffenen Staaten reagieren zu können, und eine Konferenz über alle Aspekte des Waffenhandels durchzuführen. 1998 wurde die DDA von den Regierungen Albaniens und Nigers gebeten,

sie bei der Einsammlung von Waffen – teilweise im Tausch gegen Lebensmittel – zu unterstützen.

Die Unterabteilung für Überwachung, Datenbanken und Information ist für die Publikation des Abrüstungsjahrbuchs und die Aktualisierung des Standes der multilateralen Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsabkommen sowie für die Kontakte zur Wissenschaft zuständig; sie koordiniert den Zugang zu einigen spezialisierten Datenbanken zu konventionellen Waffen und zum Waffenhandel und dient als Sekretariat des Beratungsgremiums des Generalsekretärs für Abrüstungsfragen. Die DDA baut gegenwärtig eine neue Datenbank zu Anti-Personen-Minen auf und arbeitet in der UN-Gruppe für die Minenbeseitigung mit. Die DDA verfolgt ebenfalls die Entwicklungen im Bereich der Laserwaffen und der Anti-Personen-Minen (Ottawa-Konvention).

Die Unterabteilung für regionale Abrüstung war 1998 an der Ausarbeitung des Berichts des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über »Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika« (UN-Dok. A/52/871-S/1998/318 v. 13.4.1998) sowie an dessen Umsetzung beteiligt. Das Beratungsgremium über Sicherheitsfragen in Zentralafrika führte im April und Oktober 1998 zwei Zusammenkünfte auf Ministerienebene sowie im Mai und Juli zwei subregionale Konferenzen zu demokratischen Institutionen und Frieden in Zentralafrika und zur Ausbildung von Abrüstungsexperten in Côte d'Ivoire beziehungsweise in Kamerun durch. Die DDA arbeitete auch mit der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS) bei der Entwicklung eines Moratoriums für den Import, Export und die Herstellung von kleinen und leichten Waffen und dessen Umsetzung zusammen. Die Arbeit der regionalen Abrüstungszentren in Afrika, in Lateinamerika und der Karibik sowie im asiatisch-pazifischen Raum wurde aufgewertet. Das Zentrum in Kathmandu unterstützte Bemühungen zur Zusammenarbeit in Nordasien sowie zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Zentralasien und führte 1998 drei Tagungen zur regionalen Abrüstung in Jakarta, Kathmandu und in Nagasaki durch. □

Verifikation läuft an

HANS GÜNTER BRAUCH

C-Waffen-Übereinkommen: OPCW voll funktionsfähig – Vertragsstaatenkonferenzen – Inspektionen und Eingangserklärungen

(Vgl. auch Hans Günter Brauch, Weltweite Abschaffung der Chemiewaffen in Sicht. Von der Unterzeichnung zum Inkrafttreten des Übereinkommens, VN 3/1997 S. 94ff.)

Neunzig Jahre waren seit der zweiten Haager Friedenskonferenz vergangen, als die Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (kurz: Chemiewaf-

fenkonvention, CWK) auf ihrer ersten Konferenz im Haag im Mai 1997 wichtige Entscheidungen über die Umsetzung des bisher umfangreichsten multilateralen Abrüstungsabkommens trafen. Die zweite Konferenz der Vertragsstaaten fand vom 1. bis 5. Dezember 1997 und die dritte vom 16. bis 21. November 1998 statt, am gleichen Tagungsort wie bei der ersten Zusammenkunft.

Von 91 Vertragsparteien Ende Mai 1997 stieg die Zahl bis zum 31. Dezember 1998 auf 121 Staaten; unterzeichnet haben 48 weitere Staaten. Es fehlen aber noch immer die Demokratische Volksrepublik Korea und wichtige Länder des Nahen Ostens (Ägypten, Libyen, Libanon, Syrien, Irak und Israel), während Iran und Jordanien mittlerweile ratifiziert haben. Mit der verspäteten Ratifikation der CWK durch Rußland am 5. November 1997 sind alle fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats Vertragsparteien. Widerstände hatte es freilich nicht nur in der russischen Duma, sondern auch im US-Kongreß gegeben.

I. Die im Haag ansässige Organisation für das Verbot chemischer Waffen (Organization for the Prohibition of Chemical Weapons, OPCW) hatte unter Leitung ihres aus Brasilien stammenden Generaldirektors José Maurício Bustani bereits 1997 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Nur wenige Wochen nach Inkrafttreten der CWK fanden am 4. Juni 1997 in den Vereinigten Staaten die ersten Inspektionen statt; bis zum 1. Dezember 1997 wurden insgesamt 115 Eingangsinpektionen in 21 Staaten, davon 41 in den USA, durchgeführt. Bis Mitte August 1998 fanden insgesamt 259 Inspektionen in 26 Staaten statt.

Allerdings hatten die USA bis Anfang 1998 die Gesetze zur Umsetzung der CWK noch nicht verabschiedet, weshalb die US-Regierung Firmen nicht zur Vorlage von Daten zwingen konnte. Am 9. Juni 1998 billigte das Repräsentantenhaus ein Gesetz, das es dem Präsidenten erlauben würde, aus Sicherheitsgründen Überraschungsinpektionen in den USA zu untersagen, und wonach auch Proben nicht außerhalb des Landes getestet werden durften. Präsident Clinton legte am 23. Juni 1998 sein Veto gegen dieses Gesetz ein, das nicht im Einklang mit der CWK stand. Am 21. Oktober 1998 trat das Gesetz zur Umsetzung der CWK mit einigen nicht vertragskonformen Einschränkungen in den USA in Kraft. Die USA waren auch mit ihren Zahlungen an die OPCW im Rückstand und hatten einen Teil ihrer Zusagen, die Inspektoren mit Ausrüstungsgütern zu versorgen, nicht eingehalten. Als Reaktion auf das nicht vertragskonforme Verhalten der USA drohten China, Deutschland und Japan mit Gegenmaßnahmen. Im Februar 1998 lehnten die USA aus politischen und Sicherheitsgründen die Mitwirkung von OPCW-Inspektoren aus Kuba und Iran bei Inspektionen amerikanischer CW-Lager ab.

II. Zu den Verpflichtungen der Vertragsstaaten der CWK gehört, daß sie binnen 30 Tagen nach Inkrafttreten Erklärungen zu ihren Potentialen an chemischen Waffen (CW), den entsprechenden Anlagen sowie zu den in Listen erfaßten Chemikalien für militärische und zivile Zwecke abgeben.

Bis zum 1. Dezember 1997 waren die Eingangserklärungen von 70 Staaten sowie Notifizierungen über die Errichtung nationaler Behörden eingegangen. Drei Länder (Indien und die Vereinigten Staaten sowie wahrscheinlich die Republik Korea) erklärten, CW zu besitzen, vier weitere Staaten (China, Frankreich, Großbritannien, Japan) deklarierten CW-Produktionsanlagen und sieben Staaten (Belgien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan) meldeten alte chemische Waffen.

Bis zum 31. Dezember 1997 hatten die Staaten 801 Objekte gemeldet, darunter 34 CW-Produktionsanlagen, 26 CW-Lagerstätten, 18 CW-Demilitarisierungsanlagen, 43 alte und aufgegebene CW-Lager sowie mehrere hundert Anlagen mit Chemikalien der drei in den Listen erfaßten Kategorien. Bis zum 15. Juli 1998 lagen die notwendigen – freilich nicht immer vollständigen – Eingangsstellungen von insgesamt 82 Staaten vor; von 29 standen diese noch aus.

Zum Zeitpunkt der dritten Vertragsstaatenkonferenz waren nach Angaben von Generaldirektor Bustani 11 CW-Produktionsanlagen bereits zerstört. Weitere 48 CW-Produktionsanlagen, 34 CW-Lager, 5 im Einsatz befindliche CW-Demilitarisierungsanlagen und 45 Lagerstätten mit alten und aufgegebenen CW unterlagen dem aktuellen Verifikationsregime. Die Staaten der EU haben sich übrigens, was von Moskau ausdrücklich begrüßt wurde, dazu bereit erklärt, Rußland bei der Zerstörung seiner CW zu unterstützen.

Der Haushalt der OPCW belief sich 1998 auf 141 Mill niederländische Gulden; 1999 sind es 138 Mill Gulden. Die Zahl der Mitarbeiter der Organisation soll von 350 auf rund 500 ansteigen. □

dem auf Grund indischen Widerstands eine Einigung im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz nicht zustande gekommen war (vgl. VN 1/1997 S. 23f.).

I. Bis zum 2. Februar 1999 hatten ihn insgesamt 152 Staaten unterzeichnet und 29 Staaten – unter ihnen zwei Kernwaffenstaaten – ratifiziert. Nur die Demokratische Volksrepublik Korea, Indien und Pakistan weigern sich ausdrücklich, den Vertrag zu unterzeichnen. Unter den Ratifikanten sind Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Österreich, Schweden und Spanien. Von den 44 Staaten, deren Beitritt wegen des Standes ihrer kerntechnischen Forschung für das Inkrafttreten des CTBT erforderlich ist, haben 15 den Vertrag bereits ratifiziert.

Innerhalb von 60 Tagen nach Unterzeichnung des CTBT durch 50 Staaten sollte eine Vorbereitungskommission gebildet werden. Am 19. November 1996 wurde sie gegründet; sie besteht aus zwei Organen, den Plenartagungen der Signatarstaaten und dem vorläufigen Technischen Sekretariat (Provisional Technical Secretariat, PTS). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, ein globales Verifikationssystem von 321 Überwachungsstationen aufzubauen, die von den Sitzstaaten errichtet und in Zusammenarbeit mit dem PTS betrieben werden. Diese Stationen sollen Daten an das Internationale Datenzentrum (International Data Centre, IDC) übermitteln, das in Wien aufgebaut wird. Das weltweite Internationale Überwachungssystem (International Monitoring System, IMS) des CTBT hat unter den 321 Orten 50 primäre und 120 zusätzliche seismische Stationen, 80 Stationen für Radionuklide, die durch 16 Laboratorien unter-

stützt werden, sowie 60 Infraklang- (infrasound) und 11 hydroakustische Stationen. Am 30. November 1998 hatte das PTS 161 Mitarbeiter aus 55 Staaten.

Das Datenzentrum des PTS in Wien besteht seit Ende Januar 1998; im Mai hat es mit der Auswertung von Tests begonnen. Bemerkenswert ist, daß die CTBTO ihren Mitgliedstaaten einige zusätzliche Vorteile anbietet, die sich als willkommene zivile Nebenwirkungen der Datensammlung ansehen lassen: Frühwarnung vor Schlechtwetterzonen und Unwettern sowie Informationen zur schnellen Identifizierung der Zentren und der Opfer von Erdbeben. Bis August 1998 waren etwa 50 seismische Stationen voll einsatzbereit, und seit Mai wurden Daten von 63 Stationen an das IDC probeweise übermittelt.

II. Im November 1996 (in New York) und März 1997 (in Genf) hatte die erste Tagung der Vorbereitungskommission unter Vorsitz des südafrikanischen Botschafters Jacob Selebi stattgefunden, die mit dem Beschluß endete, eine Organisation für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) unter Leitung des deutschen Diplomaten Wolfgang Hoffmann als Exekutivsekretär zu errichten. Hier war vereinbart worden, das PTS, das IMS und das IDC im Wiener UN-Zentrum zu errichten, um das Verifikationssystem bis September 1998 voll einsatzbereit zu machen.

Auf sechs weiteren Tagungen wurden 1997 und 1998 die Arbeiten der Vorbereitungskommission fortgeführt. So wurde im November 1998 der Haushalt der CTBTO für 1999 beschlossen; er hat ein Volumen von 74,7 Mill US-Dollar, wovon mit 35,5 Mill fast die Hälfte für den Aufbau des globalen Überwachungssystems vorge-

Besonders schwierig ist es, sich ein Bild vom tatsächlichen Ausmaß des weltweiten Rüstungsgeschäfts zu verschaffen. Das SIPRI versucht, in Geldwerten die Größenordnung weitergegebenen militärischen Geräts zu verdeutlichen; den hier angegebenen Summen liegt ein Index zugrunde, mit dessen Hilfe Tendenzen und regionale Schwerpunkte angezeigt werden sollen.

Risiken und Nebenwirkungen

HANS GÜNTER BRAUCH

Teststoppvertrag: Inkrafttreten ungewiß – Arbeiten der Vorbereitungskommission – Deutscher Leiter der CTBTO

»Wir sind, was die Anstrengungen zur Verminderung der von den Kernwaffen ausgehenden Gefahr angeht, an einem Wendepunkt angelangt. Mit jeder Erhöhung der Zahl der Kernwaffenstaaten sind schwerwiegende Auswirkungen auf den Frieden und die Sicherheit verbunden.« Dies hielt UN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Jahresbericht für die 53. Ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Dok. A/53/1 v. 27.8.1998) fest. Einen Beitrag zur Minderung der Gefahr soll neben dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen der am 24. September 1996 zur Unterzeichnung aufgelegte Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Test-Ban Treaty, CTBT; kurz: umfassender Teststoppvertrag) leisten. Dieser war am 10. September 1996 von der UN-Generalversammlung mit ihrer Resolution 50/245 verabschiedet worden (Text: UN Doc. A/50/1027 v. 26. 8.1996), nach-

